



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 4. März 2010	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende	
SBU	ÖVP
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Mag. Karl Wegschaider
Vizebürgermeister Mag. Johann Würzburger	Stadtrat Mag. Markus Raml
Stadträtin Claudia Kraupatz	Gemeinderat Rupert Burger
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderätin Eva Neubauer
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderätin Mag. Edith Auinger-Pfund
Gemeinderätin Saxinger Andrea-Sabina	Gemeinderat David Lackner
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Mathias Gumpinger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko
Gemeinderätin Mayrhofer Karin	Gemeinderat-Ersatzmitglied Wöger Richard
Gemeinderat DI. Klaus Buchner	SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl	Stadtrat Ing. Dieter Ehrengruber
FPÖ	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderat Johann Honeder	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat-Ersatzmitglied Jürgen Mayrhofer	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
GR Friedl Ute SBU	Gemeinderat Günter Gintenreiter
GR Christian Pilz ÖVP	Gemeinderätin Andrea Pischulti
GR Günter Gupfinger ÖVP	Gemeinderat Mag. Peter Gintenreiter
GR Ing. Paul Mader SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied DI. Thomas Primetzhofer
GR Irma Himmelbauer FPÖ	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahlen innerhalb der Fraktion; Wahl a) Nachwahl in den Stadtrat b) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters c) Nachbesetzung in verschiedenen Ausschüssen	7
2	Projektteam Handelsakademie Rudigierstraße; Vorstellung des Projektes „Homepage der Stadt Steyregg“; Präsentation	11
3	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung	11
4	Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf des Mietshauses Weissenwolfstraße 11, Beratung und Beschlussfassung	15
5	SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 – Einberufung einer Enquete zum Thema „Entwicklung des Stadtkerns – Zukunftsstrategien“; Beratung und Beschlussfassung	16
6	Kultur- und Tourismusausschuss der Stadtgemeinde Steyregg; Stadtfest 2010 & Oldtimer Pfenningbergwertung – Auftrag zur Organisation, Klärung der Zuständigkeiten; Beratung und Beschlussfassung	18
7	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger-Kern-Gründe, Änderung Nr. 5 (Sandra und Thomas Burger, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung	19
8	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 43, Pfarrpfründe – Kirchengasse, Änderung Nr. 1 (Rupert und Gertrude Burger, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung	20
9	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 49, Englmaier – Tiefenbacher in Oberbergen, Erlassung eines Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung	22
10	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung	23
11	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 41 (Bernadette Hörmanseder, Traun) – Ansuchen um Umwidmung der Parzellen Nr. 214 und 215 sowie Teilbereiche aus den Parzellen Nr. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn im Ausmaß von 5.400 m ² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	26
12	Straßenausschuss der Stadtgemeinde Steyregg; Zukünftige Projekte des Straßenausschusses; Beratung und Beschlussfassung	27
13	Stadtgemeinde Steyregg; Resolution „RAUS aus EURATOM“; Beratung und Beschlussfassung	31
14	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Dezember 2009; Beratung und Beschlussfassung	33
15	Stadtgemeinde Steyregg; Bestellung eines/einer Amtsleiter-Stellvertreters/ Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung	35
16	Allfälliges	41
Dringlichkeitsantrag		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Nochmalige Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Grün- und Strauchschnittablagerung für den Ortsteil Plesching	36
2	Antrag des Kultur- und Tourismusausschusses der Stadtgemeinde Steyregg auf Finanzbedarfssicherung; Beratung und Beschlussfassung	37
3	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Beschlussfassung einer Resolution gegen den Vollausbau des Autobahnanschlusses Dornach/Auhof	38
4	Stadtgemeinde Steyregg; Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel – Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten auf den Güterwegen im Gemeindegebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	39

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung er-
gangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahlen innerhalb der Fraktion; Wahl
 - a) Nachwahl in den Stadtrat
 - b) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters
 - c) Nachbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
2. Projektteam Handelsakademie Rudigierstraße; Vorstellung des Projektes „Homepage der Stadt Steyregg“; Präsentation
3. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf des Mietshauses Weissenwolfstraße 11; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 – Einberufung einer Enquete zum Thema „Entwicklung des Stadtkerns – Zukunftsstrategien“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Kraupatz)
6. Kultur- und Tourismusausschuss der Stadtgemeinde Steyregg; Stadtfest 2010 & Oldtimer Pfenningbergwertung – Auftrag zur Organisation, Klärung der Zuständigkeiten; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Lackner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger-Kern-Gründe, Änderung Nr. 5 (Sandra und Thomas Burger, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 43, Pfarrpfründe – Kirchengasse, Änderung Nr. 1 (Rupert und Gertrude Burger, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 49, Englmais – Tiefenbacher in Oberbergen, Erlassung eines Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 41 (Bernadette Hörmanseder, Traun) – Ansuchen um Umwidmung der Parzellen Nr. 214 und 215 sowie Teilbereiche aus den Parzellen Nr. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn im Ausmaß von 5.400 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)

12. Straßenausschuss der Stadtgemeinde Steyregg; Zukünftige Projekte des Straßenausschusses; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Pilz)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Resolution „RAUS aus EURATOM“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR DI. Buchner)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Dezember 2009; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Gupfinger)
15. Stadtgemeinde Steyregg; Bestellung eines/einer Amtsleiter-Stellvertreters/Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
16. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt der **Bürgermeister** Frau Mag. Claudia Pflügl von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 27. Oktober 2009, vom 19. November 2009 und vom 10. Dezember 2009 zur Genehmigung aufliegen.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Nochmalige Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Grün- und Strauchschnittablagerung für den Ortsteil Plesching.“

Begründung:

Seit der Aussendung des Amtsblattes, mittels dessen den Pleschingern die Auflassung der Grünschnitt- und Strauchdeponie im ASZ Plesching mitgeteilt wurde, gibt es größte Aufregung in diesem Ortsteil über die Vorgangsweise der Gemeinde, wobei als Hauptargumente unter anderem angeführt werden, dass Bewohner dieses Ortsteils auch aufgrund der Altersstruktur keine Autos mehr haben, kaum jemand über einen Anhänger verfügt, für eine Fahrt nach Steyregg und retour unnötig CO₂ produziert wird (14 km), dass die Pleschinger ein großes Steueraufkommen für die Gemeinde durch die große Personenanzahl einbringen, dass das „Drüberfahren über die Bevölkerung“ eine Ungeheuerlichkeit sei und vieles andere mehr.

Alle diese Anrufe kommen direkt zum Bürgermeister und sind zum Teil durchaus aggressiv vorgetragen. Es besteht hier offensichtlich doch ein größeres Problem, als möglicherweise der Gemeinderat in seinen Beratungen erkannt hat, der ja einstimmig die Sperre dieses für die Bürger seit Jahren gewohnten Services beschlossen hat.

Eine dringliche Beratung der Angelegenheit ist deshalb erforderlich.

Steyregg, 4.3.2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie in der Tagesordnung bei der Gemeinderatsitzung am 4. März 2010 zu behandeln:

„Antrag des Kultur- und Tourismusausschusses auf Finanzbedarfssicherung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, jedoch von amtsseite übersehen wurde.

Steyregg, 2.3.2010

GR Lackner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Steyregg, 4. März 2010

SPÖ
Die Steyreggpartei

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

A 7

**Beschlussfassung einer Resolution gegen den Vollausbau
des Autobahnanschlusses Dornach/Auhof**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 4. März 2010 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die bisherige inhaltliche, politische und mediale Auseinandersetzung mit dem Land OÖ, der Stadt Linz, der ASFINAG und dem BMVIT wurde bisher vor Bürgermeister alleine getragen. Der Gemeinderat sollte in Ergänzung dazu eine eindeutige Willenerklärung gegen den im Raum stehenden Vollanschluss abgeben und damit auch seiner Forderung nach Parteienstellung im UVP-Verfahren den erforderlichen Nachdruck verleihen.

Resolution

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg wendet sich entschieden gegen den Vollausbau des Autobahnanschlusses Dornach/Auhof auf der A7.

Begründung

Ein Vollausbau mit Auf- und Abfahrten in alle Richtungen würde zu einer massiven Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Pleschinger Landesstraße in den Steyregger Ortsteilen Plesching und Windegg führen.

Die dort lebende Bevölkerung wäre dann einer verstärkten Verkehrs- und Umweltbelastung ausgesetzt. Die Lebensqualität würde rapide sinken.

Der Gemeinderat lehnt eine durch einen Vollausbau des Autobahnanschlusses entstehende Ost-Umfahrung von Linz auf seinem Gemeindegebiet strikt ab und wird sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

Ergeht an:

- | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| 1. Land OÖ.
LH-Stv. Franz Hiesl | 2. Stadt Linz
Bgm. Dr. Franz Dobusch
Vzbgm. Mag. Klaus Luger | 3. ASFINAG | 4. BMVIT |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------|----------|

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| StR Peter Grassnigg eh. | GR Gabriela Neulinger eh. |
| StR Ing. Dieter Ehrenguber eh. | GR Rudolf Simbrunner eh. |
| GR Günter Gintenreiter eh. | GR Andrea Pischulti eh. |

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel –
Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten auf den Güterwegen
im Gemeindegebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Wie alljährlich ist seitens des Gemeinderates eine Verordnung für die Güterwege Lachstatt, Holzwinden, Niederreitern und Pfenningberg für die Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des WEV Oberes Mühlviertel zu beschließen.

Steyregg, 2.3.2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahlen innerhalb der Fraktion; Wahl

- a) Nachwahl in den Stadtrat
- b) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters
- c) Nachbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Frau **StR Kraupatz** stellt den Antrag, auf offene Abstimmung der folgenden Wahlvorschläge bei den Fraktionswahlen der SBU.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag der SBU-Fraktion zur Kenntnis:

SBU
Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 26 OÖ. GemO 1990 wird seitens der SBU-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Wahl in den

Stadtrat

vorgeschlagen:

Herr Mag. Johann Würzburger.

Die Fraktionsmitglieder:

StR Claudia Kraupatz eh.

GR Stefan Beißmann eh.

GR Karin Mayrhofer eh.

GR Johann Schmitsberger eh.

GR Erwin Kreindl eh.

GR Ute Fried eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	1
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	10	-	1
nicht bei der Abstimmung: - Enthaltung: Mag. Würzburger			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Die Frage des **Bürgermeisters**, ob **Mag. Würzburger** die Wahl annehmen, antwortet dieser mit „Ja“.

Der **Bürgermeister** verliest die Gelöbnisformel und der neu gewählte Stadtrat Mag. Johann Würzburger antwortet darauf mit den Worten „Ich gelobe“.

Anschließend verliest der **Bürgermeister** folgenden weiteren Wahlvorschlag der SBU-Fraktion:

SBU

Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 27 OÖ. GemO 1990 wird seitens der SBU-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeindevorstandes zur Wahl als

1. Vizebürgermeister

vorgeschlagen:

Herr Mag. Johann Würzburger.

Die Fraktionsmitglieder:

StR Claudia Kraupatz eh.

GR Stefan Beißmann eh.

GR Karin Mayrhofer eh.

GR Johann Schmitsberger eh.

GR Erwin Kreindl eh.

GR Ute Fried eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	1
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	10	-	1

nicht bei der Abstimmung: -
Enthaltung: Mag. Würzburger

Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.

Die Vertreterin des Bezirkshauptmannes des Bezirkes Urfahr-Umgebung, **Frau Mag. Claudia Pflügl** gratuliert Herrn Mag. Würzburger zu seiner Wahl als 1. Vizebürgermeister und verliest anschließend die Gelöbnisformel.

Vzbgm. Mag. Würzburger antwortet mit den Worten „Ich gelobe“. Anschließend bedankt er sich bei Frau Mag. Claudia Pflügl für ihre Gratulation und das ihm von seiner Fraktion entgegen gebrachte Vertrauen. Vom gesamten Gemeinderat wünscht er sich eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige Wertschätzung.

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei Frau Mag. Pflügl für die vorgenommene Angelobung und verabschiedet sie von der Gemeinderatssitzung.

StR Mag. Raml freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Vzbgm. Mag. Würzburger.

StR Grassnigg gratuliert dem neu gewählten 1. Vizebürgermeister ebenfalls zu seiner Wahl und hofft auf eine konfliktfreie Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Der **Bürgermeister** bringt einen weiteren Wahlvorschlag der SBU-Fraktion zur Kenntnis:

SBU
Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Nachwahl in den Planungsausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den **Planungsausschuss**

Mag. Johann Würzburger als Obmann

für das durch Mandatsverzicht freigewordene Mandat nach Vzbgm. Ing. Josef Dutschek vor.

Die Fraktionsmitglieder:

StR Claudia Kraupatz eh.

GR Stefan Beißmann eh.

GR Karin Mayrhofer eh.

GR Johann Schmitsberger eh.

GR Erwin Kreindl eh.

GR Ute Fried eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	1
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	10	-	1
nicht bei der Abstimmung: - Enthaltung: Mag. Würzburger			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** verliest einen weiteren Wahlvorschlag der SBU-Fraktion:

SBU
Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Nachwahl in den Straßenausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den
Straßenausschuss

Karl Derntl als Ersatzmitglied

für das durch Mandatsverzicht freigewordene Mandat nach Vzbgm. Ing. Josef Dutschek vor.

Die Fraktionsmitglieder:

StR Claudia Kraupatz eh.

GR Stefan Beißmann eh.

GR Karin Mayrhofer eh.

GR Johann Schmitsberger eh.

GR Erwin Kreindl eh.

GR Ute Fried eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPO	-	-	-
	11	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** erklärt, dass **GR-Ersatz Derntl** heute zwar nicht anwesend sei, er aber bereits im Vorhinein erklärt habe, seine Wahl als Ersatzmitglied des Straßenausschusses anzunehmen.

Der **Bürgermeister** bringt noch einen weiteren Wahlvorschlag der SBU-Fraktion zur Kenntnis:

SBU
Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Nachwahl in den Personalbeirat

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den
Personalbeirat

Mag. Johann Würzburger als Obmann-Stellvertreter

für das durch Mandatsverzicht freigewordene Mandat nach Vzbgm. Ing. Josef Dutschek vor.

Die Fraktionsmitglieder:

StR Claudia Kraupatz eh.

GR Stefan Beißmann eh.

GR Karin Mayrhofer eh.

GR Johann Schmitsberger eh.

GR Erwin Kreindl eh.

GR Ute Fried eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	1
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	10	-	1
nicht bei der Abstimmung: - Enthaltung: Mag. Würzburger			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Projektteam Handelsakademie Rudigierstraße; Vorstellung des Projektes „Homepage der Stadt Steyregg“; Präsentation

Der **Bürgermeister** begrüßt die Schüler Dominik Brunmayr, Stephan Hener, Petra Öhner und Stephanie Shamiyeh der Handelsakademie Rudigierstraße Linz, die das Projektteam für die neue Homepage der Stadt Steyregg bilden. Er erinnere daran, dass AL Heuschober 1994 bis 1995 die erste Homepage für Steyregg erstellt und in den Folgejahren immer wieder verbessert und erneuert habe. Dafür bedanke er sich auch ausdrücklich.

Der **Amtsleiter** erläutert dem Gemeinderat, dass Stephanie Shamiyeh im Mai 2009 an ihn mit dem Angebot, im Rahmen eines Maturaprojektes den Steyregger Internetauftritt neu zu gestalten, heran getreten wäre. Er habe dieses Angebot sehr gerne angenommen und in sehr guter und intensiver Zusammenarbeit sei die neue Homepage entstanden, die mit ansprechendem Design, Barrierefreiheit und neuer Programmierertechnik nahezu professionellen Standard erreicht habe. Er bedanke sich bei allen Teammitgliedern für die angenehme Kooperation und ersuche um Vortrag der Präsentation.

Die Teammitglieder präsentieren mittels einer Powerpoint-Show die Entstehung des neuen Internetauftrittes und erklären auch technische Details der Programmierung.

Der **Bürgermeister** bedankt sich anschließend beim Homepageprojektteam und wünscht alles Gute für die bevorstehende Matura.

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung;

Der **Bürgermeister** bringt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2009 zur Kenntnis:

Rechnungsabschluss 2009			
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)

Ordentlicher Haushalt	7.742.971,63	7.742.608,15	363,48
Außerordentlicher Haushalt	413.297,32	1.009.328,92	-596.031,60

Der **Bürgermeister** erklärt auch für die anwesenden Zuhörer, dass der Haushaltsausgleich nur mit großer Mühe erreicht werden konnte. Weniger Steuereinnahmen, geringere Ertragsanteile und gestiegene Ausgaben für Sozialhilfe und Krankenanstalten hätten dazu geführt, dass nur mehr „Überschuss“ von € 363,48 erzielt werden konnte. Mindestens 300 oberösterreichische Gemeinden würden das Jahr 2009 mit einem Abgang abschließen. Der Status Abgangsgemeinde bedeute völlige Abhängigkeit vom Land Oberösterreich, das dann alle Entscheidungen treffen würde. Daher werde er alles daran setzen, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen dazu wären beim Budget 2010 bereits vorgesehen worden.

Der **Bürgermeister** ersucht anschließend die Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau **GR Neuling** um die Verlesung des Prüfberichtes der Sitzung vom 22. Februar 2010:

GZ.: 004-40/2010/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 22. Februar 2010

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 23.2.2010
Stingeder

I. Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Rechnungsabschluss 2009; Beratung und Beschlussfassung

Die Kontoauszüge von PSK, Allgemeine Sparkasse, Raiba Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2009 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2009 überein.

Der Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt beträgt Eur 363,48 (im Jahr 2008: Eur 28.971,45), wodurch gerade noch der Ausgleich hergestellt werden kann. Der Kassenkredit ist mit einem Betrag von Eur 602.868,86 zu 50,70 % ausgenutzt. Das Maastricht-Ergebnis weist einen Betrag von Eur -492.647,00 auf. Die gesamten Personalkosten betragen Eur 1,259.689,51. Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter betragen Eur 171.552,79 und die Aufwendungen für Verwaltung- und Betriebsaufwand belaufen sich auf Eur 803.403,62.

An den Außerordentlichen Haushalt kann lediglich ein Betrag von Eur 5.433,12 zugeführt werden. Veranschlagt wurde ein Betrag von Eur 84.900,-. Diese Verminderung des Zuführungsbetrages resultiert vorwiegend aus den verminderten Abgabenertragsanteilen sowie aus den nicht durchgeführten Rückführungen aus dem Außerordentlichen Haushalt, wo lediglich ein Betrag von Eur 9.325,90 aus der Abrechnung der Ausästungen GW-Lachstatt übrig blieb. Bei der Abrechnung für die Hochwasserschutzbauten im Jahr 2010 wird kaum ein Betrag für den Ordentlichen Haushalt übrig

bleiben. Die vorhin erwähnten Abgabenertragsanteile betragen im Jahr 2009 Eur 2,994.318,85 (im Jahr 2008 konnten noch Eur 3,319.827,55 eingenommen werden). Die Pflichtausgaben für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage stiegen jedoch um Eur 162.173,--.

Im Außerordentlichen Haushalt ist ein Sollfehlbetrag in Höhe von Eur 596.031,60 (im Jahr 2008: Eur 59.830,26) ausgewiesen. Die Steigerung des Sollfehlbetrages im Außerordentlichen Haushalt resultiert vorwiegend aus den Baukosten für die Bahnunterführung in Windegg und den zurückgestellten Zuführungen.

Dem Vermögensstand in Höhe von Eur 14,662.097,84 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Eur 6,184.766,07 gegenüber.

Der Rechnungsabschluss 2009 zeigt, dass derzeit eine äußerst angespannte finanzielle Lage vorherrscht. Der Ausgleich kann gerade noch hergestellt werden. Ob dies auch im Jahr 2010 noch erreicht werden kann, werden die weitere Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen und die Wirksamkeit bei den bereits eingeführten, drastischen Sparmassnahmen zeigen.

Diverse Abweichungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und sämtliche während der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten geklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Der Obmann stellte abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau GR Neulinger stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** bedankt sich beim Leiter der Buchhaltung und bei allen Bediensteten für die exakte Erstellung des Rechnungsabschlusses und dankt auch dem Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass 2009 die Einnahmen um 10 % gesunken wären und heuer mit einem weiteren Einnahmerückgang um 7 % gerechnet werden müsste. 90 % der Gelder, die dem Gemeinderessort zur Verteilung an die Gemeinden zur Verfügung stünden, wären alleine für die Abgangsgemeinden vorgesehen. Es könnte daher nicht davon ausgegangen werden, dass vom Land finanzielle Unterstützung erfolgen könnte. Der Zeitschrift „Kommunal“ habe er entnehmen können, dass begleitend zur gegenwärtigen Diskussion um Gemeindezusammenlegungen auch festgestellt worden sei, dass Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sehr kostengünstig verwaltet würden. Er habe dies auch für Steyregg errechnet und festgestellt, dass die Verwaltung sehr günstig gestaltet würde. Die SPÖ-Fraktion werde jedenfalls dem Rechnungsabschluss die Zustimmung geben.

StR Mag. Raml erklärt vorerst, dass auch die ÖVP-Fraktion die Zustimmung erteilen werde. Er weist weiters darauf hin, dass sich die für 2010 veranschlagten Kosten für den Winterdienst sehr wahrscheinlich verteuern würden. Ob die Gemeinde zur Abgangsgemeinde werden würde, hänge von mehreren Faktoren ab. Wenn sich zum Beispiel der geplante Verkauf des Grundstückes in Windegg nicht realisieren ließe oder die Sozialhilfverbandsumlage weiter übermäßig steige. Eine klare Voraussage

könnte daher noch nicht gemacht werden, der Herbst müsste abgewartet werden. Der nächste Tagesordnungspunkt beinhalte den Verkauf des gemeindeeigenen Miethauses Weissenwolfstraße 11. Man müsse einfach die Frage stellen, ob und wie lange die Gemeinde mit dem Erlös aus dem Verkauf ihres „Tafelsilbers“ ihren Haushalt ausgleichen könnte. Erst im Herbst würde die Gemeindevertretung sehen, wie viel vom Verkaufserlös in die Haushaltsabgangsdeckung fließen müsste.

Vzbgm. Mag. Wegschaider erklärt, dass größte Budgetdisziplin eingehalten werden müsste und auch die bekannten Sparmöglichkeiten zu nützen seien, um die Ziele, die sich die Gemeindevertretung gesetzt habe, auch erreichen zu können.

Der **Bürgermeister** meint, dass es sich beim Miethaus Weissenwolfstraße 11 nicht um das sprichwörtliche Tafel- oder Familiensilber handeln würde. Diese Bezeichnung wäre völlig falsch. Die Gebarung dieses Hauses wäre immer defizitär gewesen. Richtig wäre aber, dass der Herbst abgewartet werden müsste, um einen Überblick über die Finanzen gewinnen zu können.

StR Mag. Raml erinnert an die Stadtratssitzung, in der er die Meinung vertreten habe, dass man Tafelsilber zwar verkaufen, den Erlös aber dann zum Ankauf von anderen Werten verwenden könnte. Somit wäre wieder Vermögen vorhanden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass StR Mag. Raml damit gemeint habe, den Verkaufserlös zum Ankauf des Gasthauses Weissenwolf einzusetzen. Dies wäre aber sicher keine Werterhaltung. Er wolle aber nun die Diskussion für heute beenden und im Herbst darüber beraten.

Der **Bürgermeister** lässt über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichts der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Februar 2010 abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Anschließend stellt der **Bürgermeister** den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf des Mietshauses Weissenwolfstraße 11;
Beratung und Beschlussfassung

GR Günter Gintenreiter und **GR-Ersatz Mag. Peter Gintenreiter** erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

846-1/2010/Bu/Si

A m t s b e r i c h t

Vor etwa zwei Jahren wurde der allfällige Verkauf des gemeindeeigenen Wohnhauses Weissenwolfstraße 11 im Stadtrat andiskutiert, auch eine allfällige Parifizierung der 11 Wohnungen als Eigentumswohnungen, wobei als Verkaufspreis eine relativ utopische Vorstellung des Bürgermeisters von 1 Million Euro genannt wurde.

Mehrheitlich wurde damals vom Verkauf abgeraten, es sei denn, man bekäme wirklich die vorgeschlagene Verkaufssumme.

Ein Verkauf stellte sich deshalb auch als illusorisch heraus, weil zum damaligen Zeitpunkt die Ertragssituation aufgrund extrem niedriger Mieten eine sehr geringe war.

In der Zwischenzeit wurden 6 Wohnungen zur Gänze bzw. teilrenoviert (Heizungsumstellung auf Bio-gaswärme), was mit durchaus ansehnlichen Kosten für die Stadt verbunden war, allerdings auch zur Neufestsetzung der Mieten für diese Wohnungen führte. Die Ertragssituation hat sich daher auf jährlich ca. € 32.000,- verbessert.

Nicht nur aufgrund der schlechten Finanzsituation sondern durch ein generelles Umdenken im Stadtrat, dass Wohnungsvermietung keine Kernaufgabe der Stadtgemeinde sei und letztendlich die Investitionen am Haus (Fenstertausch, Vollwärmeschutz, Lifteinbau, ...) immer eine Belastung und kein Gewinn für die Stadtgemeinde sind, hat der Stadtrat empfohlen, das Haus dann zu verkaufen, wenn ein vernünftiger Verkaufspreis erzielt werden kann. 2007 wurde ein Schätzgutachten vom Sachverständigendienst des Landes Oberösterreich über das Wohnhaus eingeholt, das als vertraulich zu behandeln gilt.

Vor Befassung des Marktes bin ich als Bürgermeister an allfällige Kaufinteressenten aus Steyregg herantreten, die ich auch schon beim ersten Verkaufsversuch kontaktiert habe. Es waren dies der Zahnarzt Dr. Dr. Ömer und die Ehegatten Riffert.

Dr. Dr. Ömer zeigte kein Interesse am Haus wegen zu geringer Rendite, die Ehegatten Riffert haben nach einer Hausbesichtigung und zusätzlichen Gesprächen ein Anbot gelegt, in dem sie sich mit den von mir angebotenen Verkaufspreis von € 650.000,- unter der Bedingung der Lastenfreiheit und unter der Bedingung, dass sie allfällig einen zu errichtenden Lift ein Stück auf den Gehsteig herausbauen dürfen, einverstanden erklären. Die Ehegatten erklärten weiters, das Angebot keinesfalls zu erhöhen.

Es wird dem Stadtrat empfohlen, das Haus an die Ehegatten Riffert, die es für ihre Altersvorsorge kaufen wollen, zu verkaufen.

Steyregg, 18.2.2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Verkauf des Wohnhauses Weissenwolfstraße 11 zuzustimmen und den Verkaufserlös für sechs Monate für einen etwaigen Budgetausgleich zu binden.

Vzbgm. Mag. Wegschaider meint, dass der Verkaufspreis durchaus angemessen wäre, weil in den letzten Jahren viele Investitionen getätigt worden seien. Er wünsche

allerdings für die Zukunft, dass bei solchen Verkäufen eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden sollte.

Der **Bürgermeister** weist diese offensichtliche Kritik an seiner Vorgangsweise zurück. Er habe sich an den Auftrag des Stadtrates gehalten, der zuerst einen Verkaufsversuch ohne öffentliche Ausschreibung beinhaltet habe. Außerdem wäre bei einer öffentlichen Ausschreibung kaum ein Erlös in dieser Höhe erzielt worden.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass die Familie Riffert neben dem Kaufpreis noch Nebenkosten in Höhe von etwa 10 % des Kaufpreises zu bezahlen hätte. Da die Gemeinde auf die Dienste eines Maklers verzichtet habe, konnten rund € 23.000,-- eingespart werden. Aus diesen Gründen wäre der Verkaufspreis auch gerechtfertigt und die SPÖ-Fraktion wäre auch für den Verkauf. Der Verkaufserlös sollte bedingt einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden, denn vermutlich würde das Geld zum Budgetausgleich verwendet werden müssen.

StR Mag. Raml erklärt, dass sich auch die ÖVP-Fraktion für den Verkauf ausspreche.

Der **Bürgermeister** informiert, dass der Stadtrat beschlossen habe, den Verkaufserlös für sechs Monate zu binden.

GR Honeder gibt bekannt, dass auch die FPÖ-Fraktion dem Verkauf zustimmen werde.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	7	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: GR Günter Gintenreiter, GR-Ersatz Mag. Peter Gintenreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 – Einberufung einer Enquete zum Thema „Entwicklung des Stadtkerns – Zukunftsstrategien“;
Beratung und Beschlussfassung

Frau **StR Kraupatz** bringt folgenden Bericht der SBU-Gemeinderatsfraktion zur Kenntnis:

SBU

Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Die SBU-Gemeinderatsfraktion hat diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt, weil seit langer Zeit immer wieder

- über die Problematik der Entleerung des Stadtkerns,

- das Aussterben von Kommunikationsmöglichkeiten durch die fehlende Gastronomie,
- das Fehlen eines Veranstaltungszentrums,
- die Unzulänglichkeit des Stadtsaales,
- die Problematik der Nahestversorgung,
- das Fehlen von kulturellen Ereignissen,
- die Attraktivität des Stadtkerns generell
- und vieles andere mehr

diskutiert wird.

Wir schlagen deshalb vor, dass in einem kleineren Rahmen (z.B. Stadtrat und Planungsausschuss) in einer Enquete ausführlich und offen diskutiert wird, alle Vorschläge zusammengetragen werden und ein Gedankenkonzept ausgearbeitet wird, das später nicht nur im Gemeinderat, sondern auch mit der Steyregger Bevölkerung diskutiert werden könnte bzw. vielleicht auch ein professionellen Ortsentwickler eingeschaltet werden kann, wenn man einmal weiß, was man wirklich will.

Von der SBU-Seite ist angedacht, dass diese Enquete außerhalb der gewohnten Sitzungsräume stattfinden könnte und jedenfalls dafür keine Sitzungsgelder geltend gemacht werden.

Alle Parteien haben in ihren Programmen gewisse Vorstellungen genannt, es ist jetzt der Zeitpunkt, außerhalb von Wahlprogrammen seriös über die Zukunftsentwicklung von Steyregg zu diskutieren.

Steyregg, 25. Februar 2010
Josef Buchner eh.

* * *

Frau **StR Kraupatz** stellt den Antrag auf Abhaltung einer Enquete, Festsetzung des Arbeitskreises und Festsetzung eines Termins.

Vzbgm. Mag. Wegschaider begrüßt den Antrag der SBU-Fraktion und kündigt engagierte Mitarbeit an.

StR Ing. Ehrengrubner begrüßt den Antrag ebenfalls, meint aber, dass die Thematik nicht einfach sei.

GR Lackner betont, dass auch er als Obmann des Kultur- und Tourismusausschusses sehr gerne mitarbeiten würde. Er halte den Vorschlag einfach für genial.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, als Arbeitskreis die Mitglieder des Stadtrates, des Planungsausschusses und den Obmann des Kultur- und Tourismusausschusses festzulegen. Der Termin sollte an einem Freitagnachmittag oder Samstagvormittag anberaumt werden. Als Tagungsort sollte ein Raum außerhalb des Stadtamtes gewählt werden.

In der darauf entstehenden Diskussion kristallisieren sich die Tagungsorte Gasthaus Rirs bzw. das Bauwirtschaftszentrum heraus.

StR Mag. Raml regt an, eine kürzere Zusammenkunft im April und anschließend im Juni einen längere Tagung zu terminisieren.

Frau **StR Kraupatz** kündigt an, dass sie in Kürze zwei Terminvorschläge jeweils für April und Juni an die Fraktionskollegen versenden werde. Als Tagungsort schlage sie das Gasthaus Rirs vor.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Frau StR Kraupatz gestellten Antrag unter Berücksichtigung der von ihm und StR Mag. Raml gemachten Vorschläge abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Kultur- und Tourismusausschuss der Stadtgemeinde Steyregg; Stadtfest 2010 & Oldtimer Pfenningbergwertung – Auftrag zur Organisation, Klärung der Zuständigkeiten; Beratung und Beschlussfassung

GR Lackner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 011/2010/Kep

A m t s b e r i c h t

Die Themen „Stadtfest 2010“ und „Oldtimer Pfenningbergwertung 2010“ wurden in den bisherigen beiden Kultur- und Tourismusausschuss-Sitzungen besonders präferiert und mögen in der heutigen Sitzung behandelt werden:

Oldtimer Pfenningbergwertung

Herr DDR. Manfred Brandl informierte im abgelaufenen Jahr die Stadtgemeinde Steyregg dass er großes Interesse an einer Wiederbelebung der „Pfenningbergwertung“ hat. Diese wurde ja bereits in den 80er Jahren 5-mal in Steyregg veranstaltet. Seitens der Gemeinde gab es hierfür ein positives Feedback. Der Bürgermeister leitete daher diese Angelegenheit dem Kultur- und Tourismusausschuss weiter.

Nach zahlreichen Besprechungen und Treffen zwischen David Lackner und Herrn DDr. Brandl gibt es aktuell folgenden Zwischenstand:

Termin 14./15. August 2010. (Dieser Termin wurde mit anderen Oldtimerveranstaltungen im Umkreis abgestimmt). Als Veranstalter sollte die Stadtgemeinde Steyregg auftreten, da es um den Gesundheitszustand von Herrn DDr. Brandl nicht sehr gut steht.

Das Programm startet am Samstag am Parkplatz des Schloss Steyregg. Am Sonntag findet dann die klassische Bergwertung statt. Diese führt wie früher vom Meierhof zum GH Daxleitner. Eine Sperrung der Straße ist hierfür vorgesehen.

Gemessen wird nicht die Geschwindigkeit, sondern die Gleichmäßigkeit zweier Fahrten. Der Bewerb findet selbstverständlich im Rahmen der StVO statt. Siegerehrung ist am späten Nachmittag wieder am Parkplatz des Meierhofes.

Als zusätzliche Stellflächen für die Oldtimer im Ort sind die Wiese südlich des betreubaren Wohnens sowie die Parkplätze südlich des Tennisplatzes vorgesehen.

Stadtfest 2010

Der Kultur- und Tourismusausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Februar 2010 einstimmig für die Durchführung eines Stadtfestes ausgesprochen.

Als Termin wurde Samstag, 11. September vorgeschlagen. (letztes Ferienwochenende). Als Ort sollte der Stadtplatz und bei Bedarf die Stadtturm-gasse dienen. Bei der Veranstaltung sollten die Steyregger Vereine stark eingebunden werden.

Steyregg, 18.2.2010
Keplinger

* * *

GR Lackner zeigt sich sehr optimistisch, dass diese beiden Veranstaltungen ein großer Erfolg werden und auch die Berichterstattung darüber sehr positiv sein werde. Er stelle daher den Antrag, dass die Stadtgemeinde als Veranstalter dieser beiden Veranstaltungen auftreten und die Organisation von den Mitgliedern des Kultur- und Tourismusausschusses in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadtgemeinde vorgenommen werden sollte.

Der **Bürgermeister** stellt die Frage, ob die Bergwertung tatsächlich kostendeckend veranstaltet werden könnte. Sollte dies tatsächlich der Fall sein oder vielleicht sogar ein kleiner Überschuss erzielt werden, dann könnte damit das Budget des Ausschusses verstärkt werden.

GR Lackner antwortet, dass die kostendeckende Durchführung geplant sei. Als Hauptsponsor hätte Johannes Fördermayr bzw. die OÖ. Versicherung gewonnen werden können. € 50,- würden als Startgeld für die Bergwertung eingenommen werden, für das Parken wären € 2,- angedacht. Beim Stadtfest würde noch auf Antworten der Vereine gewartet.

Der **Bürgermeister** zeigt sich erfreut über das Tempo, das der Ausschuss vorlegt. Er begrüßt aber auch, dass die Organisation beim Ausschuss und nicht beim Stadamt liege. Dass der Bauhof unterstützend zur Verfügung stehen werde, sei selbstverständlich. Er lässt über den von GR Lackner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger-Kern-Gründe; Änderung Nr. 5 (Sandra und Thomas Burger, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung

GR Burger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/42/EI

A m t s b e r i c h t

Die Ehegatten Sandra und Thomas Burger, 4221 Steyregg, Dörfel 21 haben mit Schreiben vom 29.7.2009 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass eine bessere Situierung des zukünftigen Wohnhauses durch eine allfällige Abänderung der Baufluchtlinien auf der Pz. 896/5, KG Steyregg möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplannerischem Standpunkt vertreten werden kann.

Dies wird damit begründet:

Der rechtswirksame Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1982. Die beabsichtigte Änderung betrifft die östlichste Parzelle. Das Baufenster soll vergrößert werden, um das zukünftige Haus besser auf dem Grundstück und näher zur Aufschließungsstraße hin situieren zu können.

Dem Anliegen kann aus ortsplannerischer Sicht insoferne zugestimmt werden, weil sich durch die beabsichtigte Änderung die zukünftige Bebauung entlang der nördlich gelegenen Bauvorhaben größtmögliche Flexibilität zugesprochen wird.

Die verbalen Festlegungen für die Bebauung sollen beibehalten werden.

Der Gemeinderat hat am 24. September 2009 die Einleitung eines Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 grundsätzlich beschlossen.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung wurde mit Schreiben vom 10.12.2009, Zl.: RO-500929/1-2009RM/Ki mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden. Von der Linz AG-Strom und von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund dieser vorliegenden Stellungnahmen hat der Gemeinderat den Änderungsplan Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 42 „Mühlberger-Kern-Gründe“ zu beschließen. Eine Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung kann entfallen, weil keine überörtlichen Interessen in besonderem Maß berührt werden, das heißt, dass nach der zweiwöchigen Kundmachung dieses Änderungsplanes nur zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Steyregg, 15.2.2010
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, dem Änderungsplan Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 42 wie im Amtsbericht dargestellt zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: GR Burger			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 43, Pfarrpfründe – Kirchengasse; Änderung Nr. 1 (Rupert und Gertrude Burger, Steyregg); Beratung und Beschlussfassung

GR Burger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/43/EI

Amtsbericht

Die Ehegatten Rupert und Gertrude Burger, 4221 Steyregg, Obernbergen 37 haben mit Schreiben vom 23.2.2009 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass eine Teilung des sich Ost-West erstreckenden Grundstückes auf zwei Baufenster möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplanerischem Standpunkt vertreten werden kann.

Dies wird damit begründet:

Der rechtskräftige Bebauungsplan wurde am 2.12.1983 vom damaligen Ortsplaner Arch. DI. Gerald Emathingner verfasst. Ihm lag lediglich eine Mappenkopie zugrunde.

Die Grundgrenzen wurden mittlerweile an die Gegebenheiten in der Natur angepasst und eine Bestandsaufnahme liegt in digitaler Form vor.

Beim Grundstück handelt es sich um rechtskräftig gewidmetes Wohngebiet.

Durch die beabsichtigte Teilung des sich Ost-West erstreckenden Grundstückes sollen nunmehr zwei Baufenster geschaffen werden. Durch die teilweise extreme Hangsituation ist es aber unvermeidlich, im südlichen Teil eine Stützmauer zu errichten, die jedoch auf alle Fälle zu begrünen sein wird.

Da sich nunmehr aufgrund der Neuvermessung eine weitaus größere Tiefe des Grundstückes ergibt, scheint dieses Anliegen durchführbar.

Im sudwestlichen Bereich grenzt die Liegenschaft an das öffentliche Gut an. An dieser Stelle wird die Mauer um ca. 2 m gegenüber der jetzigen Grundgrenze Richtung Norden zu situieren sein, um zukünftige Planungsabsichten der Gemeinde nicht zu gefährden. Diese Maßnahme liegt absolut im öffentlichen Interesse.

Die zukünftige Festlegung für die Bebauung soll aus dem Bestand weitgehend übernommen, jedoch an die heutigen technischen Standards angepasst werden.

Der Gemeinderat hat am 24. September 2009 die Einleitung eines Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 grundsätzlich beschlossen.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung wurde mit Schreiben vom 24.11.2009, Zl.: RO-500930/1-2009RM/Ki mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden. Von der Linz AG-Strom und von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund dieser vorliegenden Stellungnahmen hat der Gemeinderat den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 43 „Pfarrpründe - Kirchengasse“ zu beschließen. Eine Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung kann entfallen, weil keine überörtlichen Interessen in besonderem Maß berührt werden, das heißt, dass nach der zweiwöchigen Kundmachung dieses Änderungsplanes nur zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Steyregg, 15.2.2010

FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 43 wie im Amtsbericht dargestellt zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-

nicht bei der Abstimmung: -
befangen: GR Burger

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 49, Englmaier – Tiefenbacher in Obernbergen, Erlassung eines Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/49/EI

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Erstellung eines Bebauungsplanes für eine ca. 1100 m² große Fläche in Obernbergen. Es soll auf einer Parzelle drei Bauplätze entstehen und die Realteilung für gekuppelte Bebauung ermöglicht werden.

Der Planverfasser nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Es sollen aus einem Bauplatz durch Realteilung drei Bauplätze für ein Einfamilienhaus und ein Doppelhaus entstehen.

Die gegenständlichen Objekte sind rechtskräftig baubewilligt, wobei das im Osten des Planungsgebietes liegende Einfamilienhaus bereits zur Gänze und das im Westen liegende Doppelhaus das Kellergeschoss errichtet ist.

Das Doppelhaus ist baulich so vorgesehen, dass eine Realteilung möglich ist.

Der Bebauungsplan dient der geordneten und zweckmäßigen Bebauung, da die Realteilung im Sinne der Konfliktfreiheit (Solidarhaftung) und Klarheit des Eigentums dem Parifikat vorzuziehen ist.

Der Gemeinderat hat am 24. September 2009 die Einleitung eines Verfahrens für die Erlassung des Bebauungsplanes gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 grundsätzlich beschlossen.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung wurde mit Schreiben vom 24.11.2009, Zl.: RO-500931/1-2009RM/Ki mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die Erstellung dieses Bebauungsplanes nicht berührt werden. Von der Linz AG-Strom und von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Plan wurde in der Zeit vom 15.1.2010 bis 12.2.2010 gemäß ROG 1994 öffentlich kundgemacht und es sind keine Anregungen und Einwendungen eingelangt.

Aufgrund dieser vorliegenden Stellungnahmen hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 42 „Englmaier - Tiefenbacher“ zu beschließen. Eine Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung kann entfallen, weil keine überörtlichen Interessen in besonderem Maß berührt werden, das heißt, dass nach der zweiwöchigen Kundmachung dieser Bebauungsplanes nur zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Steyregg, 15.2.2010
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 49 wie im Amtsbericht dargestellt zu erlassen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-

FPÖ	2	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/40/EI

A m t s b e r i c h t

Die Ehegatten Erwin und Stephanie Appenzeller, 4221 Steyregg, Götzelsdorf 19 haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 22.5.2009 ersucht, den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass auf der Pz. Nr. 726 KG Pulgarn, eine Windkraftanlage errichtet werden kann.

Es ist eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der oben angeführten Parzelle festzulegen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Errichtung dieser Windkraftanlage zur Kenntnis genommen werden, wenn - wie nach Rücksprache mit dem Amt der oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung besprochen, die noch beizubringenden Unterlagen

- technische Beschreibung der Anlage (Anlagentyp)
- Angaben über den Schalldruck und Schalleistungspegel
- Angaben über einschaltende Schutzabstände
(z.B. bei Eiswurf gegenüber öffentlichem Gut, Baulandwidmung...)

keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ergeben und das Landschaftsbild (bezogen auf bereits existierende und beurteilte Anlagen) nicht gravierend gestört und der Naturraum nicht massiv beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat hat am 2.7.2009 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine **negative** Stellungnahme abgegeben. Darin wird mitgeteilt, dass die Prüfung der im Verfahren vorgelegten Unterlagen durch die Leiterin der AG Windenergie erbrachte unter Mitbeteiligung der Fachdienststellen für Naturschutz und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz/Schallschutz ein eindeutig negatives Prüfergebnis. Der geplanten Flächenwidmungsplanänderung kann daher nicht zugestimmt werden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat kann nun trotz der negativen Stellungnahme beschließen, dass die 40. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 22.2.2010
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag Würzburger stellt den Antrag, die Ablehnung der 40. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 des Amtes der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumplanung nicht zur Kenntnis zu nehmen und unter Beifügung folgender

Stellungnahme dem Amt der oö. Landesregierung, Baurechtsabteilung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** verliest die angesprochene Stellungnahme:

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Steyregg,
GZ.: 031/2010/Bu/Pu

Betreff: **Stadtgemeinde Steyregg Flächenwidmungsplan Nr. 5/2001 Änderung Nr. 40, do. Stellungnahme vom 4.12.2009, GZ: RO-3003068/2-2009-RM/Ki**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg nimmt laut einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2010 die vorwiegend auf der negativen Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz aufgebaute Ablehnung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 nicht zur Kenntnis und beantragt, die Genehmigung der angestrebten Änderung aus folgenden Gründen und mit folgenden Argumentationen:

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten ist nicht schlüssig, weil der erforderliche Mindestabstand von 100 m vom nächsten bewohnten Objekt, das die Umwidmungswerber bewohnen, eingehalten wird, wie das Amt der oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung selbst im Vorverfahren bestätigt. Der Regionsbeauftragte spricht dagegen von ca. 80 m Abstand und nimmt den offensichtlich gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 100 m zum Argument, „dass der geplante Abstand zu Baubeständen (Anwesen Appenzeller, vulgo Heitzer, Götzelsdorf 19) keine wie immer geartete optische Zuordenbarkeit ergibt“. Diese skurrile Argumentation ist also schon vom Gesetz her unhaltbar und kann daher kein Ablehnungskriterium sein. Selbstverständlich ist die geplante Windkraftanlage dem Objekt Appenzeller (Heitzer) zuordenbar wie auf beiliegendem Foto (Nr. 1) bewiesen wird. Es gibt nämlich im weiteren Umkreis keine andere Baulichkeit außer dem landwirtschaftlichen Anwesen Heitzer.

Das Argument des Regionsbeauftragten, dass sich die geplante Windkraftanlage in der regionalen Grünzone befindet (regionales Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland), die durch Landesverordnung der Stadtgemeinde Steyregg „aufgezwungen“ wurde und dass diese regionale Grünzone einen Ablehnungsgrund darstellen könnte, ist absurd. Diese Absurdität wird wie folgt begründet: gerade das Gemeindegebiet Steyregg ist durch riesige Mastenanlagen von 110 KV-Starkstromleitungen mehrfach massiv durchschnitten (beiliegende Fotos Nr. 2-4). Auch bestehende Trafo-Anlagen, die natürlich notwendig sind, gewinnen keinen Schönheitspreis (Foto Nr. 5). Diese Hochspannungsmasten, die wesentlich höher als die geplante Windkraftanlage sind, stehen überwiegend in der regionalen Grünzone. In unmittelbarer Nähe und in Sichtweite des Anwesens Heitzer quert eine 25 KV-Leitung auf Holzmasten die Landschaft. Auch dieser Mast hat (natürlicherweise) eine entsprechende Höhe (Foto Nr.6). Es liegt daher der Schluss nahe, dass vom Regionsbeauftragten oder vom Oö. Naturschutzgesetz also konventionelle Stromanlagen anders beurteilt werden, als eine alternative Windkraftanlage, weil offensichtlich andere Interessenslagen bestehen.

Die Stadtgemeinde Steyregg verweist nur nebenbei auf Handymasten in der regionalen Grünzone, die höher als die geplante Windkraftanlage sind und bei der offensichtlich auch der Naturschutz und die Raumordnung kein Mitspracherecht haben. Diese Handymasten stehen oft mitten in der Landschaft und sind sicher nirgends „zuordenbar“.

Den „hochwertigen Landschaftsraum mit den angelegten Obstwiesen, den Heckenzügen und den extensiv genutzten Feldrainen“ hat der Umwidmungswerber, der in Steyregg der erste, engagierte Bio-bauer war, selbst geschaffen. Dieser vom Regionsbeauftragten zitierte hochwertige Landschaftsraum

soll ihm nun zum Fallstrick für seine Intensionen, möglichst energieautark zu sein, gemacht werden und dient als Hauptablehnungsgrund.

Die Familie Appenzeller (vulgo Heitzer) hat in Steyregg längst eine Vorreiterrolle als Biobauern nicht nur bei der gesunden Lebensmittelherstellung übernommen, sondern erzeugt bereits Strom mit einer 3 kW und 5 kW Fotovoltaikanlage und betreibt auch zur Wärmeerzeugung eine Hackschnitzelanlage. Sie zeigt damit mustergültig vor, was man für den Klimaschutz wirklich tun kann. Dass Klimaschutz wohl die höchste Form von Naturschutz ist, ist zumindest nach Ansicht der Stadtgemeinde Steyregg wohl schlüssig. Die Familie Appenzeller sind Ökobauern, die durch ihr mustergültiges Wirtschaften auf 7,5 ha Grundfläche ohne Zusatzverdienste ihre Familie mit 7 Personen erhält und nicht durch Ausbringung von Pestiziden in den Boden die Natur zerstört. (Humuswirtschaft)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg nimmt deshalb die Ablehnungsgründe des Regionsbeauftragten nicht zur Kenntnis und besteht auf die Genehmigung dieser Flächenumwidmung. Die Stadtgemeinde verlangt die positive Erledigung dieser Umwidmung aber auch deshalb so vehement, weil der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, Steyregg im Sinne des Klimaschutzes zur möglichst energieautarken Gemeinde zu machen und hier bereits erste Anfangsschritte gesetzt hat. (Fernwärmeerzeugung durch Biomasse, Gebäudethermografie, Biogasanlage, usw.).

Sonnenenergie, Fotovoltaik, Windkraft, Grundwasserpumpen und vieles andere mehr sind hier Thema.

Die Umwidmung als Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer Windkraftanlage liegt daher nicht nur im Interesse eines idealistischen Privatinvestors, sondern auch im besonderen öffentlichen Interesse.

Die Stadtgemeinde Steyregg wird, sollte es im Verfahren tatsächlich zu einer Ablehnung durch die Abteilung Raumordnung beim Amt der Landesregierung kommen, all ihre Kompetenz sehr öffentlich einsetzen, weil jede Klimapolitik, die auch im öffentlichen Interesse des Landes liegen muss, mit derartigen Entscheidungen, die auch Vergleiche mit anderen bereits bestehenden und genehmigten Windkraftanlagen nicht standhalten werden, völlig unglauwürdig wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Josef Buchner eh.

Ergeht abschriftlich an
Herrn LR Rudolf Anschöber

* * *

StR Mag. Raml teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion der verlesenen Stellungnahme zustimme. Gleichzeitig regt er an, dass sich der Umweltausschuss der Stadtgemeinde bei der nächsten Sitzung mit dem Thema „Windenergie“ genauer auseinandersetzen sollte.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Vzbgm. Mag. Würzburger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 41 (Bernadette Hörmanseder, Traun) – Ansuchen um Umwidmung der Parzellen 214 und 215 sowie Teilbereichen aus den Parzellen 216 und 218/2, alle KG Pulgarn im Ausmaß von ca. 5.400 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/41/EI

A m t s b e r i c h t

Bernadette Hörmanseder, 4050 Traun, Bahnhofstraße 85 hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 7.1.2010 ersucht, die Parzellen 214 und 215, sowie Teilbereiche der Pz. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn im Ausmaß von ca. 5.400 m² im Bereich der Pulgarner Straße von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht **vertreten** werden kann und begründet dies damit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche fällt nach Süden hin ab. Im Süden und Westen befindet sich bereits gewidmetes Wohngebiet, im Norden und Osten grenzt Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung an.

Die Aufschließung soll vom südostseitig gelegenen öffentlichen Gut ausgehend über eine Stichstraße nordseitig erfolgen.

Die Wasserversorgung kann zukünftig über das öffentliche Netz gesichert werden, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche wurde bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im örtlichen Entwicklungskonzept als zukünftige Entwicklungsfläche vorgesehen.

Der vorliegende Antrag auf Umwidmung deckt sich mit den Zielen des ÖEK und kann somit aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und er Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 15.2.2010
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, der Änderung Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zuzustimmen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-

ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 12:

Straßenausschuss der Stadtgemeinde Steyregg; Zukünftige Projekte des Straßenausschusses; Beratung und Beschlussfassung

Der Obmann-Stellvertreter des Straßenausschusses, **GR Burger** bringt folgenden Bericht, Amtsbericht und den ergänzenden Amtsbericht zur Kenntnis:

Weitere Bearbeitung der Themen aus dem Straßenausschuss

Schreiben ergeht an BM Josef Buchner, Stadtgemeindeamt mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen.

Nach der ersten Bearbeitung unserer Themenliste im Straßenausschuss haben wir uns im Vorfeld zur kommenden Gemeinderatssitzung mit den Fragen der Dringlichkeit für Steyregg einerseits und der Umsetzbarkeit gegenüber den zuständigen Behörden BH Urfahr und Landesstraßenverwaltung andererseits beschäftigt. Im Folgenden fassen wir die ausgewählten Themen zusammen und werden sie in dieser Form bei der GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

1. Gefahrenbereich Viadukt: Verbreiterung des Gehsteiges von derzeit 80 cm auf 100 cm.
Damit wäre eine kurzfristige Entschärfung im Sinne aller Fußwegbenutzer gewährleistet.
2. Straßenbereich Windegg: Errichtung einer Querungshilfe zwecks gefahrloser Erreichbarkeit der
Bushaltestelle gegenüber der Siedlung.
Ein diesbezüglicher Antrag ist an die Landesstraßenbehörde zu richten.
3. Zusätzliche Schutzwege im Bereich des ASZ (Mauthausener Straße) und bei der
Bushaltestelle Plesching – bei der Umkehrschleife.
4. Ausfahrt Steyregg auf B 3 im Bereich des SMS:
Abrundung des Einbiegeradius zum leichteren Einschwenken auf die B 3.

Wir sind aufgrund unserer Recherchen zuversichtlich, dass wir zu diesen Punkten von Seiten der genannten Behörden eine weitgehende Zustimmung erhalten und bitten um entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Steyregg, 1. März 2010
GR Christian Pilz
GR Rupert Burger

* * *

GZ.: 612-0/2010/Gu

A m t s b e r i c h t

In seiner Sitzung am 4. Februar 2010 hat der Straßenausschuss der Stadtgemeinde Steyregg beschlossen, folgende Punkt dem Gemeinderat zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorzulegen:

Verbreiterung des Gehsteiges beim sog. Viadukt (Linzer Straße):

Schon bei der Errichtung der Unterführung wurde seitens des Stadtamtes versucht, einen Gehsteig in annehmbarer Breite durch die ÖBB errichten zu lassen. Leider waren alle Bemühungen in diese Richtung aussichtslos und es wurde nur ein ca. 80 cm breiter Gehsteig gebaut.

Da der Gehsteig von Fußgängern in diesem Bereich stark frequentiert wird (Shoppingmeile Steyregg, Badesee, etc. ...) entstehen immer wieder gefährliche Situationen, vor allem wenn ältere Bürger oder Mütter mit Kinderwägen den Gehsteig benützen wollen. Bei winterlichen Verhältnissen entsteht das Problem, dass der Gehsteig händisch geräumt werden muss und oftmals wenig später wieder voller Schneematsch ist, da der Schnee durch die Räumfahrzeuge des Bundes wieder hinauf geworfen wird und natürlich kein Platz mehr für die Fußgänger bleibt.

Der Straßenausschuss schlägt daher vor, die Verbreiterung des Gehsteiges um zumindest 20 cm zu beantragen, um die dortige Situation zumindest etwas zu entschärfen.

Eine endgültige Verbesserung der Gehsteigsituation kann erst mit dem zweigleisigen Ausbau der Summerauer Bahn erreicht werden.

Ansuchen um Errichtung eines Schutzweges beim Altstoffsammelzentrum:

Um das Altstoffsammelzentrum zu Fuß erreichen zu können, muss die Pleschinger Landesstraße L569 überquert werden.

Da vor allem im Sommer viele Bürger ihre Abfälle (Grünschnitt, etc. ...) zu Fuß in das Altstoffsammelzentrum bringen, wäre die Errichtung eines Schutzweges im Sinne der Verkehrssicherheit zu befürworten.

Natürlich ist zu beachten, dass auf der ASZ-Seite kein Gehsteig vorhanden ist, der Gehsteig sozusagen „in der Luft hängen würde“ und der Schutzweg nur Montag, Freitag und Samstag zu den Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums wirklich genützt wird.

Ansuchen um Errichtung eines Schutzweges in Plesching bei der Bushaltestelle „Pleschinger See“ (Seeweg):

Auch in Plesching, bei der Bushaltestelle „Seeweg“ (Busumkehrschleife) wurde die Errichtung eines Schutzweges diskutiert. Die Pleschinger Landesstraße L569 muss auch hier überquert werden, wenn z.B. Fahrgäste die Bushaltestelle verlassen oder Fußgänger den Pleschinger Badesee erreichen wollen. Um ein gewisses Maß an Sicherheit für Fußgänger gewährleisten zu können, wäre die Errichtung eines Schutzweges durchaus sinnvoll.

Beide Schutzwege müssen natürlich bei der Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde beantragt werden.

Selbstverständlich muss bei der Planung solcher Vorhaben auch immer auf die äußerst gespannte Finanzlage der Stadtgemeinde Steyregg Rücksicht genommen werden. Da beide Schutzwege auf der L569 errichtet werden müssten, darf die Markierung nur durch die Fa. Bauschutz durchgeführt werden. Weiters muss eine geeignete Schutzwegbeleuchtung (eigene Stromzuleitung, Lampen, etc. ...) errichtet werden. Ein Schutzweg würde die Stadtgemeinde Steyregg also rund 5.000 bis 6.000 Euro kosten.

Herstellung eines Klappstuhles für die Bushaltestelle in der Linzer Straße (sms – Richtung Linz):

Im Jahr 2008 wurden im Gemeindegebiet von Steyregg in Zusammenarbeit mit der Fa. Werbering, die einen erheblichen Teil der Finanzierung übernahm, fünf Buswartehäuschen errichtet. Da die Bushaltestelle „Linzer Straße“ (Richtung Linz) an einem kombinierten Geh- und Radweg liegt, musste dort ein sehr schmales Buswartehäuschen verwendet werden um weder die vorbeifahrenden Radfahrer noch die Fahrgäste zu gefährden. Daher konnte auch keine Sitzgelegenheit für das Buswartehäuschen angefertigt werden.

Der Straßenausschuss beschloss daher, durch den Bauhof (Kosten Klappstuhl der Firma Ziegler: ca. € 500,-/netto) einen Klappstuhl anfertigen zu lassen, um älteren Mitbürgern die Gelegenheit zu geben, sich kurz ausruhen zu können.

Bereits bei den Ausmessarbeiten musste festgestellt werden, dass die Montage eines Klappstuhles in diesem Bereich ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt, da die Glaswände des Wartehäuschens selbst an der breitesten Stelle nur ca. 30 cm breit sind. Ein Klappstuhl würde (durch die rückwärtige Neigung der Lehne sowie eine halbwegs bequeme Sitzfläche) daher über die Glaswände hinaus stehen und könnte so Radfahrer zum Sturz bringen.

Steyregg, 23.2.2010

Gusenbauer

* * *

GZ.: 612-0/2010/Gu

Ergänzender Amtsbericht

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2010 das vorgelegte Arbeitspapier des Straßenausschussobmannes GR Pilz und seines Stellvertreters GR Burger sehr genau bearbeitet und den weitaus größten Teil der vorgelegten Punkte mit großer Mehrheit abgelehnt, weil die Forderungen zum Teil von vornherein nicht nachvollziehbar waren (z.B. drei innerörtliche Kreisverkehre), weil aber andererseits von vornherein klar war, dass die Verkehrsbehörde - und das ist die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - vielen der vorgelegten Forderungen die Zustimmung entweder schon verweigert hat, bzw. verweigern wird. (z.B. Tempolimit 30 auf Landesstraße, usw.)

Zu den nun neu angeregten oben bezeichneten 2 Punkten wird darauf verwiesen, dass diese Punkte bereits vom Straßenausschuss explizit abgelehnt wurden, weil die Querungshilfe im Straßenbereich Windegg schon vor einiger Zeit von Frau Dr. Außerweger von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung abgelehnt wurde.

Die Ausfahrt auf die B3 im Bereich des SMS wurde nach Kritik der Gemeinde bereits mit einem Betonpflaster versehen, um eine Beschädigung des Bankettes durch nachlaufende LKW-Anhänger zu verhindern.

Darum hat der Straßenausschuss auch diesbezüglich mehrheitlich keine weiteren Aktivitäten verlangt.

Steyregg, 2.3.2010
Gusenbauer

* * *

GR Burger stellt im Namen der ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgetragenen Punkten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zuzustimmen und entsprechende Ansuchen an die Landesstraßenverwaltung zu richten.

Der **Bürgermeister** findet diesen Antrag interessant, da ein Zebrastrifen in Windegg durch die zuständige Referentin der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Frau Dr. Außerweger, bereits abgelehnt worden sei. Ein Fahrbahnteiler, der Kosten von etwa € 100.000,- hervorrufen würde, müsste von der Gemeinde mitfinanziert werden. Und seiner Meinung nach sei die Ausfahrt auf die B3 -vom Kreisverkehr kommend- völlig korrekt gestaltet. Im Straßenausschuss wären außerdem viele andere Vorschläge der ÖVP-Mitglieder abgelehnt worden.

GR-Ersatz Matschl ergänzt, dass bei dieser Ausfahrt Fachleute und Techniker in die Planung und Ausführung einbezogen waren. Die Schleppspur sei außerdem noch einmal verbreitert worden. Wenn diese Ausfahrt tatsächlich zur Verunsicherung von Autofahrern führen würde, dann sollten diese seiner Meinung nach ihr Fahrzeug besser in der Garage stehen lassen.

StR Grassnigg meint, dass bei der Ausfahrt auf die B 3 möglicherweise einige Fahrzeuglenker Probleme haben könnten. Eine Überprüfung durch einen Sachverständigen könnte hier vielleicht Klarheit schaffen. Zur Situation in Windegg sei anzumerken, dass er aufgrund eigener Beobachtungen tatsächlich von einer gefährlichen Situation ausgehe. Die 70km/h-Beschränkung würde von den Fahrzeuglenkern kaum eingehalten. Seiner Meinung nach sei hier Handlungsbedarf gegeben.

GR DI. Buchner weist darauf hin, dass der enge Kurvenradius bei der Ausfahrt auf die B 3 eben verhindere, dass die Fahrzeuglenker zu schnell auf die Einschleifspur einbiegen könnten. Im Sinne der Verkehrssicherheit wäre die derzeitige Lösung optimal.

GR Lackner wirft ein, dass 90 % der Fahrzeuglenker ohnehin die Linzer Straße benutzen würden, weil diese Ausfahrt viel bequemer sei.

Der **Bürgermeister** pflichtet GR Lackner bei und bekräftigt, dass die Wohnbevölkerung in der Linzer Straße darunter sehr leide. Dieser „Schleichweg“ wäre deshalb so bequem, weil die Einfahrt in die B3 an der Kreuzung nach der AGIP-Tankstelle aufgrund der baulichen Situation dort die Möglichkeit biete, dem Verkehr auf der B 3 sozusagen den Vorrang zu nehmen. Die Straßenbehörde habe bereits überlegt, an dieser Einmündung eine Stopp-Tafel aufzustellen. Dies würde aber die Steyregger Bevölkerung benachteiligen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider meint, dass kein Grund für Polemik gegeben sei. Der Inhalt der ersten Straßenausschusssitzung wäre aufgrund von Wünschen, die von der Bevölkerung an die ÖVP-Fraktion heran getragen wurden, gestaltet worden. Er habe gemeinsam mit GR Burger bei Frau Dr. Außerweger vorgesprochen und diese habe die Genehmigung der angesprochenen Punkte in Aussicht gestellt. Weitere Kontakte mit dem Land Oberösterreich als Bundesstraßenverwaltung hätten ebenfalls positive Ergebnisse gebracht. Der Gemeinderat sollte die Chance nützen, die vorgeschlagenen Verbesserungen zu realisieren.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass es zwar einer Fraktion durchaus zustehe, auch mit Behörden Kontakt aufzunehmen, da aber die offenbar nur mündliche Zusage oder in Aussichtstellung einer solchen von Frau Dr. Außerweger keinen offiziellen Charakter habe, werde er deren Zusagen und ebenso die Zusagen des Landes auch schriftlich einfordern.

Vzbgm. Mag. Wegschaider ersucht den Bürgermeister, davon Abstand zu nehmen, denn dadurch könnte die positive Haltung der Behörden möglicherweise nicht mehr gegeben sein.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass er davon sicher nicht abzubringen sei und er den Wahrheitsgehalt bezüglich der angeblich gemachten Zusagen überprüfen wolle. Dies vor allem deshalb, weil er von der ÖVP-Fraktion erst vor kurzem belogen worden sei. Die ÖVP-Fraktion habe nämlich behauptet, dass Herr Gusenbauer (vulgo Zuckerberger) eine Leitschiene entlang des Güterweges in seinem abfallenden Wiesenbereich beantragt habe. Dies habe sich als völlig unwahr heraus gestellt und daher wäre das Vertrauen in die heutigen Erklärungen verständlicherweise nicht sehr groß.

Frau **GR Saxinger** ergänzt, dass sich dann sehr rasch heraus stellen würde, ob die Zusagen eingehalten würden oder nicht.

Auch **GR-Ersatz Matschl** hält es für korrekt, dass die Gemeinde den richtigen Sachverhalt feststellt. Die Gemeinde sei ja bereits an die Bezirkshauptmannschaft herangetreten, diese habe jedoch nach Verkehrszählungen das Ansuchen abgelehnt. Ein weiterer Versuch betreffend die Fußgänger-Querungshilfe in Windegg sei vielleicht aber sinnvoll.

Der **Bürgermeister** stellt den Kompromissantrag, zuerst die Sachlage zu überprüfen und sich anschließend über die Finanzierung Gedanken zu machen.

StR Mag. Raml relativiert, dass von den Behörden etwas in Aussicht gestellt worden sei. Dies könne aber nicht als konkrete Zusage gewertet werden. Er spreche sich auch dafür aus, dass die schriftliche Anfrage des Bürgermeisters vor der Versendung von den Fraktionsobleuten gelesen werden sollte.

Der **Bürgermeister** weist dieses Ansinnen scharf zurück. Eine völlig normale amtliche Anfrage unterliege sicher nicht der Kontrolle von Fraktionen.

Der **Bürgermeister** lässt schließlich über den von GR Burger gestellten Antrag, der als weitestgehender anzusehen ist, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	11
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	-	-	2
	18	-	13
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13:

Stadtgemeinde Steyregg; Resolution „RAUS aus EURATOM“;
Beratung und Beschlussfassung

GR DI. Buchner bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Resolution zur Kenntnis:

GZ.: 522/2010/Bu/Si

A m t s b e r i c h t

Bei der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2009 wurde der Tagesordnungspunkt 6 „Stadtgemeinde Steyregg; Resolution Raus aus Euratom; Beratung und Beschlussfassung“ einvernehmlich an den Umweltausschuss zu einer näheren Behandlung rückverwiesen, weil offenbar zuwenig grundsätzliche Information mancher Gemeinderatsmitglieder gegeben war.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2010 die Thematik noch einmal ausführlichst behandelt und ersucht, diese Informationen an die einzelnen Fraktionen über die Vertreter des Umweltausschusses weiterzutransportieren. Der Umweltausschuss hat empfohlen, der Resolution „Raus aus Euratom“ zuzustimmen.

Steyregg, 19.2.2010
Ing. Meisinger

* * *

Resolution des Steyregger Gemeinderates an die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, sofort und konsequent zu betreiben.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomindustrie fließen. Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven

Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie samt den damit verbundenen ungelösten Problemen im gesamten Produktionszyklus ist kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und in gleicher Höhe für die Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zu verwenden.

Die rechtliche Möglichkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, die Mitgliedschaft bei EURATOM zu beenden, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

Für den Gemeinderat der Stadt Steyregg
Bürgermeister Josef Buchner

Ergeht an:

Bundeskanzler Werner Faymann, Bundeskanzleramt, 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Pröll, Bundesministerium für Finanzen, 1030 Wien, Hintere Zollamtstr. 2b
Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1
Dr. Michael Spindelegger, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 1014 Wien, Minoritenplatz 8

* * *

GR DI. Buchner berichtet, dass dieses Thema im Umweltausschuss behandelt worden sei und dieser dem Gemeinderat den Beschluss der Resolution empfohlen habe. Es sei schließlich unbestreitbar, dass Euratom auch den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken fördere. Man könne nicht einerseits diese Aktivitäten indirekt fördern, andererseits aber gegen Temelin auftreten. Er stelle daher den Antrag, der vorliegenden Resolution zuzustimmen.

GR Günter Gintenreiter kritisiert den Amtsbericht, der nicht korrekt sei. Die Empfehlung für den Beschluss der Resolution habe nämlich nicht der gesamte Umweltausschuss, sondern nur die Mehrheit des Umweltausschusses abgegeben.

Vzbgm. Mag. Wegschaider meint, dass Euratom für mehr als nur Atomkraft stehe. Euratom betreibe viel Entwicklungs- und Forschungsarbeit. Aufgrund des fehlenden Fachwissens fehle dem Gemeinderat auch die Kompetenz, um über solche Angelegenheiten ernsthaft abstimmen zu können.

GR DI. Buchner erwidert, dass Euratom zwar auch die Forschung stütze, das Ausmaß sei aber nicht bekannt. Jedenfalls würde aber der Preis von Atomstrom in großem Umfang gestützt und damit niedrig gehalten. Damit wiederum würden die Alternativenenergien weniger attraktiv und in ihrer Verbreitung gebremst.

Der **Bürgermeister** bezeichnet die Aussage von Vzbgm. Mag. Wegschaider, wonach es dem Gemeinderat an Kompetenz fehle, schlichtweg als lächerlich. Alle neun österreichischen Landtage hätten die Resolution einstimmig beschlossen, auch die Stadt Linz sowie weitere 120 Gemeinden hätten dieselbe Entscheidung getroffen. Frau GR Mag. Neubauer habe in der Umweltausschusssitzung gesagt, sie habe vor der Atomtechnologie grundsätzlich keine Angst. Er selbst gehöre halt einer anderen

Generation an, die sich mehr Gedanken darüber mache. Es sei auch behauptet worden, dass die Atomtechnologie für Sicherheit und Frieden eingesetzt werde. Atomkraft sei einfach nicht friedlich, sie könne größte Probleme für die nächsten Generationen hervorrufen, ihr Einsatz sei völlig verantwortungslos, da das Problem des Atommülls bis heute nicht gelöst worden sei. Gerade jetzt, wo Steyregg energieautarke Gemeinde werden wolle, spreche sich der Gemeinderat für Atomenergie aus. Dies sei für ihn einfach unfassbar, Steyregg werde damit zur Lachnummer. Sollte die Resolution tatsächlich abgelehnt werden, würde er jedenfalls an die Öffentlichkeit gehen und die Verantwortlichen deklarieren.

GR DI. Buchner weist nochmals darauf hin, dass es nur um den Ausstieg aus dem Euratomvertrag gehe.

StR Mag. Raml erklärt, dass die ÖVP Ortsgruppe Steyregg keine Atomkraftwerke in Österreich haben wolle.

StR Grassnigg meint, dass der Beschluss einer Resolution erfahrungsgemäß nicht viel ändern würde. Es sollte jeder nach seiner Überzeugung oder seinem Gefühl abstimmen.

GR Günter Gintenreiter erklärt, dass es bei diesen Verträgen um die Sicherheit von Atomenergie gehe. Der absolut überwiegende Teil des Geldes würde positiv verwendet.

GR DI. Buchner repliziert darauf, dass mit diesen Geldern nur der Preis für Atomstrom künstlich niedrig gehalten werde. Und dies könnte nur deswegen so sein, weil zukünftige Kosten für Schäden oder die Endlagerung nicht eingerechnet würden.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR DI. Buchner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	-	3 (G. Gintenreiter, Mag. P. Gintenreiter, DI. Primetzhofer)	6
ÖVP	-	-	9
FPÖ	2	-	-
	13	3	15
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als abgelehnt.			

TOP 14:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Dezember 2009; Beratung und Beschlussfassung

Frau **Obmann-Stv. GR Neulinger** bringt folgenden Amtsbericht und den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Dezember 2010 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2009/Sti

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 17. Dezember 2009

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Begrüßung und Vorstellung der Ausschussmitglieder und die Definition der Prüfungsziele für 2010 und Terminlegung. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 21.1.2010
Stingeder

I.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Definition der Prüfungsziele für 2010 und Terminfestlegung

Der Sitzungsplan für das Jahr 2010 des Prüfungsausschusses setzt sich wie folgt zusammen:

18. Februar 2010:

- Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 (seitens der Buchhaltung wurde allerdings angemerkt, dass dieser Termin aufgrund von unvorhersehbaren zeitlichen Änderungen mit Vorbehalt anzusehen ist.)

Prüfung 1. Quartal 2010:

- Zinssicherung – Zwischenbilanz
- Darstellung der Kosten der gemeindeeigenen Leistungen zum Weihnachtsmarkt
- Vergleich der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Steyregg mit anderen vergleichbaren Gemeinden

Prüfung 2. Quartal 2010:

- Winterdienstsaison 2009/2010
- Vergleich von Pro-Kopf-Belastungen in Gemeindekindergärten mit Pro-Kopf-Belastungen in Caritas Kindergärten
- Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2009 für den Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching und die Kinderkrippe Plesching

Prüfung 3. Quartal 2010:

- Darstellung der Transport- bzw. der Entsorgungskosten der Grünschnittbeseitigung des Jahres 2009
- Prüfung der Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten bei der Bahnkreuzung Windegg
- Kassen- und Belegprüfung

Die Themen für die Prüfungsausschusssitzung im 4. Quartal 2010 bleiben vorerst noch offen.

Der Obmann stellte den Antrag, den erstellten Sitzungsplan anzuerkennen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Dezember 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Beißmann, Mag. Gintenteiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 15:

Stadtgemeinde Steyregg; Bestellung eines/einer Amtsleiter-Stellvertreters/
Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 011/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 37 Abs.1 OÖ. GemO 1990 hat der Gemeinderat neben dem Leiter des Gemeindeamtes bei Bedarf auch einen Stellvertreter des Leiters zu bestellen. Da der Bedarf zweifellos gegeben ist, war OAR Moser mit dieser Funktion betraut worden. OAR Moser ist allerdings in der Zwischenzeit in den Ruhestand getreten, sodass die Stellvertretungsfunktion neu zu besetzen ist.

Nach eingehender Prüfung der Personalsituation und auch der örtlichen Arbeitsplatzsituation darf Frau FOI Brigitte Hartl für die Funktion der Amtsleiter-Stellvertreterin vorgeschlagen werden.

Frau Hartl steht seit 1.2.1980, also mittlerweile über 30 Jahre im Dienst der Gemeinde und weist eine ausgezeichnete Dienstleitung auf. Es besteht kein Zweifel, dass sie den Anforderungen der Stellvertretungsfunktion gewachsen ist und mit der ihr eigenen Genauigkeit und Verlässlichkeit wahrnehmen wird.

Um positiven Beschluss wird gebeten. Der Ordnung halber wird angemerkt, dass mit Verleihung der Funktion keine besoldungsrechtliche Besserstellung erfolgen kann.

Steyregg, 14.1.2010

AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, Frau FOI Brigitte Hartl zur Stellvertreterin des Amtsleiters zu bestellen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	9	-	-

FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Beißmann, Mag. Gintenreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Nochmalige Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Grün- und Strauchschnittablagerung für den Ortsteil Plesching.“

Begründung:

Seit der Aussendung des Amtsblattes, mittels dessen den Pleschingern die Auffassung der Grünschnitt- und Strauchdeponie im ASZ Plesching mitgeteilt wurde, gibt es größte Aufregung in diesem Ortsteil über die Vorgangsweise der Gemeinde, wobei als Hauptargumente unter anderem angeführt werden, dass Bewohner dieses Ortsteils auch aufgrund der Altersstruktur keine Autos mehr haben, kaum jemand über einen Anhänger verfügt, für eine Fahrt nach Steyregg und retour unnötig CO₂ produziert wird (14 km), dass die Pleschinger ein großes Steueraufkommen für die Gemeinde durch die große Personenanzahl einbringen, dass das „Drüberfahren über die Bevölkerung“ eine Ungeheuerlichkeit sei und vieles andere mehr.

Alle diese Anrufe kommen direkt zum Bürgermeister und sind zum Teil durchaus aggressiv vorgetragen. Es besteht hier offensichtlich doch ein größeres Problem, als möglicherweise der Gemeinderat in seinen Beratungen erkannt hat, der ja einstimmig die Sperre dieses für die Bürger seit Jahren gewohnten Services beschlossen hat.

Eine dringliche Beratung der Angelegenheit ist deshalb erforderlich.

Steyregg, 4.3.2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Entsorgungsstelle in Plesching jeden Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr gegen Gebühren bis auf weiteres zu öffnen. Diese Regelung würde voraussichtlich nur für einige Monate in Kraft bleiben müssen, da der Bezirksabfallverband bereits intensiv überlege, auch die Grün- und Strauchschnittentsorgung komplett zu übernehmen. Dann würde in Plesching eine eigene Entsorgungsstelle eingerichtet werden.

StR Mag. Raml erklärt, dass die ÖVP-Fraktion diesem Antrag zustimmen werde. Es müsste allerdings darauf geachtet werden, dass keine wilden Ablagerungen vorgenommen würden.

StR Grassnigg befürchtet, dass genau diese wilden Ablagerungen vermehrt vorkommen würden.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass die Pleschinger Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen ist, dass diese Regelung nur dann praktiziert werden kann, wenn dadurch eine geordnete Entsorgung gewährleistet ist. Sollten aber wirklich wilde Depo-

nierungen festgestellt werden, dann müsste die Entsorgungsmöglichkeit in Plesching wieder geschlossen werden und die jetzige Regelung, die der Gemeinderat am 10. Dezember 2009 beschlossen habe, in Kraft treten.

Frau **StR Kraupatz** meint, dass der einstimmige Beschluss damals zwar richtig gewesen sei, aber niemand mit der großen Flut an Reaktionen rechnen konnte. Aufgrund der dichten Verbauung wäre eine Eigenkompostierung nicht möglich.

StR Ing. Ehrengrubner befürchtet, dass die kurzen Öffnungszeiten für manche nicht ausreichen könnten.

Frau **GR Forstner** erwidert, dass das Altstoffsammelzentrum in Steyregg auch nicht die ganze Woche geöffnet sei.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2009 aufzuheben, die Entsorgungsstelle in Plesching wie oben ausgeführt zu öffnen und die Pleschinger Bevölkerung mittels einer Sonderausgabe des Amtsblattes davon zu verständigen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie in der Tagesordnung bei der Gemeinderatsitzung am 4. März 2010 zu behandeln:

**„Antrag des Kultur- und Tourismusausschusses auf Finanzbedarfssicherung;
Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, jedoch von amtsseite übersehen wurde.

Steyregg, 2.3.2010
GR Lackner

* * *

GR Lackner erinnert daran, dass der Kultur- und Tourismusausschuss einige Veranstaltungen geplant habe und daher hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel flexibel sein müsste. Er stelle daher den Antrag, dem Ausschuss ein frei verfügbares Budget für 2010 in Höhe von € 4.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Steyregg, 4. März 2010

SPÖ
Die Steyreggpartei

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

A 7 **Beschlussfassung einer Resolution gegen den Vollausbau des Autobahnanschlusses Dornach/Auhof**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 4. März 2010 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die bisherige inhaltliche, politische und mediale Auseinandersetzung mit dem Land OÖ, der Stadt Linz, der ASFINAG und dem BMVIT wurde bisher vor Bürgermeister alleine getragen. Der Gemeinderat sollte in Ergänzung dazu eine eindeutige Willenerklärung gegen den im Raum stehenden Vollanschluss abgeben und damit auch seiner Forderung nach Parteienstellung im UVP-Verfahren den erforderlichen Nachdruck verleihen.

Resolution

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg wendet sich entschieden gegen den Vollausbau des Autobahnanschlusses Dornach/Auhof auf der A7.

Begründung

Ein Vollausbau mit Auf- und Abfahrten in alle Richtungen würde zu einer massiven Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Pleschinger Landesstraße in den Steyregger Ortsteilen Plesching und Windegg führen.

Die dort lebende Bevölkerung wäre dann einer verstärkten Verkehrs- und Umweltbelastung ausgesetzt. Die Lebensqualität würde rapide sinken.

Der Gemeinderat lehnt eine durch einen Vollausbau des Autobahnanschlusses entstehende Ost-Umfahrung von Linz auf seinem Gemeindegebiet strikt ab und wird sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

Ergeht an:

1. Land OÖ.
LH-Stv. Franz Hiesl

2. Stadt Linz
Bgm. Dr. Franz Dobusch
Vzbgm. Mag. Klaus Luger

3. ASFINAG

4. BMVIT

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

StR Peter Grassnigg eh.
 StR Ing. Dieter Ehrenguber eh.
 GR Günter Gintentreiter eh.

GR Gabriela Neulinger eh.
 GR Rudolf Simbrunner eh.
 GR Andrea Pischulti eh.

* * *

StR Grassnigg stellt den Antrag, der Resolution in der vorliegenden Form zuzustimmen.

GR DI. Buchner weist darauf hin, dass die Textierung der Resolution nicht richtig wäre, da sie sich gegen einen „Vollausbau des Autobahnanschlusses Dornach/Auhof auf der A 7“ richte. Eigentlich müsste sich die Resolution gegen die Verbindungsstraße zwischen Altenberger Straße und Prager Bundesstraße und für die Errichtung einer Einbahnstraße richten, damit von der Altenberger Straße im Staufall auf der Autobahn der Verkehr nicht auf die Prager Bundesstraße – Katzbach – Plesching – Steyregger Brücke fließen könnte.

In der darauf folgenden Diskussion finden die Mitglieder des Gemeinderates zu keiner endgültigen Formulierung der Resolution.

Der **Bürgermeister** lässt schließlich über den Antrag von StR Grassnigg, die Resolution inklusive einer noch zu vereinbarenden Textabänderung zu genehmigen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel – Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten auf den Güterwegen im Gemeindegebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Wie alljährlich ist seitens des Gemeinderates eine Verordnung für die Güterwege Lachstatt, Holzwinden, Niederreitern und Pfenningberg für die Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des WEV Oberes Mühlviertel zu beschließen.

Steyregg, 2.3.2010
 Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung:

GZ.: 616-031/2010/Gu
 616-032/2010/Gu
 616-033/2010/Gu

Amtsbericht

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 2010 eine Verordnung betreffend der Güterwege in Steyregg – Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherung des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße – vom Gemeinderat zu beschließen.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 4. März 2010 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Steyregg vom 4. März 2010 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960 idgF.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnittsname	Länge	Verband	
Lachstatt	Haupttrasse	5,772		
	Klambauer	0,390		
	Rittenschober	0,272		
	Gansrucker	0,112		
	Lehner	0,110		
	Ratschenberger	0,318		
	Kleinhagner	1,344		
	Wondraschek	0,040		
	Steininger	1,172		
	Steineder	0,190		
	Aichberger	0,075		
	Berger	0,018		
	Huch	0,090		
	Zuckerberger	0,080		
		Länge des Weges im Verband:	<u>9,983</u>	
Niederreitern	Gruber	0,177		
		Länge des Weges im Verband:	<u>0,177</u>	
	Holzwinden	Haupttrasse	4,695	
	Bauer in Holzwinden	0,048		
	Kastleder	0,208		
	Gigl	0,840		
	Schenkeder	0,503		
	Schiefer	0,560		
	Mühle Reichenbach	0,396		
	Reisinger	0,770		
	Pühringer	1,606		
	Hartl	0,208		
	Trompete	0,045		

Länge des Weges im Verband: 9,879

Pfenningberg Haupttrasse 1,095

Länge des Weges im Verband: 1,095

Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde: 21,134

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960 idgF.) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis 28. Februar 2011 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung die Zustimmung zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 16:

Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass Mag. Salm-Reifferscheidt den Grund für ein Pumpspeicherkraftwerk bereits verkauft habe. **GR Günter Gintenteiler** befürchtet eine übermäßige Lärmentwicklung durch Betrieb der Pumpen. **GR Burger** äußert ebenfalls Bedenken, da ein See entstehe, der größer wäre als der Pleschinger See.
- b) Der **Bürgermeister** bringt die Niederschrift betreffend die Umwandlung des Postamtes in eine Postgeschäftsstelle, die durch einen Postpartner betrieben wird, zur Kenntnis:

N i e d e r s c h r i f t

betreffend die Umwandlung der Postgeschäftsstelle 4221 Steyregg (ehemaliges Postamt) in eine Postgeschäftsstelle, die durch einen Postpartner betrieben wird.

Datum: 23. Februar 2010, 16 Uhr
Ort: Stadtamt Steyregg, Besprechungszimmer (2.OG)

Anwesende Beteiligte:

Österreichische Post AG: Klaus Hirmann
Stadtamt Steyregg: Bürgermeister Josef Buchner

Fraktionsobleute:

SBU - StR Claudia Kraupatz
ÖVP - Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider
SPÖ - StR Peter Grassnigg
FPÖ - GR Johann Honeder

Gegenstand der Besprechung:

Umwandlung der jetzigen Postgeschäftsstelle (Postamt Steyregg 4221) in eine Postpartnerschaft mit der Firma Rudolf Stingeder, 4221 Steyregg, Stadtplatz 16.

Herr Hirmann teilt den obgenannten Vertretern der Stadtgemeinde Steyregg Folgendes mit:

Die Postfiliale 4221 Steyregg wird zum Postpartner Stingeder umgewandelt.
Post AG-seitig sind die Vertragsverhandlungen praktisch abgeschlossen (keine Unterschrift) und sehen prinzipiell die Öffnungszeiten für den Postpartner während der gesamten Geschäftszeiten vor. Die Geschäftszeiten sind derzeit Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.
Die Post AG wird nach Abschluss des Vertrages diesen in Kopie der Stadtgemeinde Steyregg zur Kenntnis bringen.
Die Vertreter der Stadtgemeinde Steyregg nehmen die Ausführungen des Vertreters der Post AG zur Kenntnis.

Klaus Hermann eh.	
Bürgermeister Josef Buchner eh.	Vzbgm. Karl Wegschaider eh.
StR Claudia Kraupatz eh.	StR Peter Grassnigg eh.
GR Johann Honeder eh.	

* * *

- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Kosten für den Winterdienst bis jetzt € 320.000,-- betragen würden.
- d) **GR Lackner** gibt bekannt, dass der Kultur- und Tourismusausschuss nun über ein eigenes Logo verfüge, das bei Veranstaltungen Verwendung finden würde. Weiters werde in Kürze ein Veranstaltungskalender in der Größe eines Taschenkalenders hergestellt werden, der an alle Haushalte versendet werde. Er ersuche die Fraktionen, die Portokosten gemeinsam zu übernehmen. Die **Fraktionsvertreter** erklären sich damit einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.55 Uhr.

Vorsitzender:

Josef Buchner	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 29. April 2010 genehmigt.	
Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Claudia Kraupatz	StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Mag. Markus Raml	GR Johann Honeder